



Förderungsring der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pinneberg



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zum Förderungsring der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg*

Einzelspende für die Einsatzabteilung und/oder

Einzelspende für die Jugendfeuerwehr

Hiermit übermittle ich/wir dem Förderungsring der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg eine Einzelspende*

Persönliche Angaben für die Übersendung einer Spendenbescheinigung bei Einzelspenden bzw. für den Eintritt in den Förderungsring:

Frau/Herr/Firma*	
Anschrift:	

Ich/wir erkläre/n mich/uns bereit, einmalig/jährlich* einen Betrag in Höhe von:

€ _____ zu zahlen.

Sparkasse Südholstein: IBAN: DE 84 2305 1030 0002 4191 17 BIC: NOLADE21SHO
 VR-Bank Pinneberg: IBAN: DE 71 2219 1405 0000 3130 50 BIC: GENODEF1PIN

Der Förderungsring empfiehlt den Bankeinzug (siehe separates SEPA-Lastschriftmandat).
 Der Förderungsring ist vom Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt.
 Sie erhalten für jede Spende und jeden Mitgliedsbeitrag eine Spendenbescheinigung.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der Mitglieder- und Spendenverwaltung erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Das Datenschutz-Merkblatt des Förderungsring habe ich erhalten.

Vielen Dank für die Unterstützung des Ehrenamtes in IHRER Feuerwehr

 Ort Datum

 Unterschrift



Förderungsring der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pinneberg



Freiwillige Feuerwehr • Friedrich-Ebert-Str. 25-27 • 25421 Pinneberg

An alle Mitglieder, Einzelspender und
Interessenten des Förderungsringes der
Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg

Friedrich-Ebert-Str. 25-27, 25421 Pinneberg
Telefon: 04101 / 55 25 66
Fax: 04101 / 25 208
foederungsring@feuerwehr-pinneberg.de
www.feuerwehr-pinneberg.de

Vorsitzende: Urte Steinberg
Stellv. Vorsitzender: 1. HBM Claus Köster
Kassenwartin: LM Andrea Swennosen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Datum:
Mai 2018

Datenschutz im Förderungsring

Hiermit informiert der Förderungsring der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg seine Mitglieder, Einzelspender und Interessenten über die anwendbaren Aspekte der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Erhebung von personenbezogenen Daten:

Die Daten der Mitglieder und Einzelspender werden, gesichert durch ein Passwort, in einem elektronischen Verzeichnis durch den Kassenwart auf einem Einzelrechner geführt. Eine jährliche Datensicherung wird passwortgeschützt auf DVD gespeichert und in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg archiviert. Zugang zum laufenden elektronischen Verzeichnis hat ausschließlich der Kassenwart. Extrakte personenbezogener Daten gehen dem Vorstand (z.B. zur Unterzeichnung von Spendenbescheinigungen) oder den Mitgliedern des Beirates (z.B. im Rahmen der jährlichen Beiratsitzung) zu.

Auskunftsrecht:

Mitglieder und Einzelspender können über eine Anfrage an den Kassenwart der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg Auskunft über die eigenen gespeicherten Daten erhalten. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Briefkopf oben.

Recht auf Berichtigung von personenbezogenen Daten:

Mitglieder und Einzelspender können ihr Recht auf Berichtigung ihrer Daten über schriftliche Eingabe an den Kassenwart der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg wahrnehmen. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Briefkopf oben.

Recht auf Löschung von personenbezogenen Daten:

Die Löschung von personenbezogenen Mitgliederdaten erfolgt nach dem Ende der Mitgliedschaft und nach Ablauf steuerlicher Aufbewahrungspflichten

SEPA-Lastschriftmandat – Ermächtigung zum Einzug von Lastschriften

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Förderungsring der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Pinneberg
Friedrich-Ebert-Str. 25 – 27
25421 Pinneberg
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE05ZZZ00000330261

Name und Anschrift des Kontoinhabers

--

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Förderungsring der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderungsring der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsbeitrag in Höhe von € jährlich

IBAN: DE

BIC:

Ort/Datum

Unterschrift(en)

Für den Zahlungsempfänger



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Förderungsring der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Pinneberg
Friedrich-Ebert-Str. 25 – 27
25421 Pinneberg
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE05ZZZ00000330261

Name und Anschrift des Kontoinhabers

--

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Förderungsring der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderungsring der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsbeitrag in Höhe von € jährlich

IBAN: DE

BIC:

Ort/Datum

Unterschrift(en)

Für den Zahlungspflichtigen



Förderungsring der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pinneberg



Freiwillige Feuerwehr • Friedrich-Ebert-Str. 25-27 • 25421 Pinneberg

Friedrich-Ebert-Str. 25-27, 25421 Pinneberg
Telefon: 04101 / 55 25 66
Fax: 04101 / 25 208
foerderungsring@feuerwehr-pinneberg.de
www.feuerwehr-pinneberg.de

Information an alle Mitglieder und Interessenten

Vorsitzende: Urte Steinberg
Stellv. Vorsitzender: 1. HBM Claus Köster
Kassenwartin: LM Andrea Swennosen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Datum:
Stand: 2018

SEPA-Anpassung im Förderungsring ab 2015 – Information an die Mitglieder

Der jährliche Termin für den Lastschrifteinzug wird der 9. September sein.

Änderungen von Lastschriftaufträgen müssen 3 Wochen vor dem Termin des Einzugs vorliegen um Berücksichtigung zu finden. Bitte notieren Sie den 15. August als spätesten Änderungstermin in Ihren Unterlagen.

Wir haben Ihrer Mitgliedschaft nun eine Mitgliedsnummer zugewiesen. Diese wird im Verwendungszweck der Lastschrift erscheinen.

Die Nutzung von IBAN & BIC als Ersatz für Kontonummer und BLZ ist seit September 2014 verpflichtend für uns.

Der Förderungsring der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg verfügt über eine Gläubiger-Identifikationsnummer der Deutschen Bundesbank.

Sie lautet: DE05ZZZ00000330261

Satzungen des Förderungsrings der Freiwilligen Feuerwehr in Pinneberg

§ 1 Name und Sitz

Der Name dieser gemeinnützigen Organisation, die nachstehend kurz "Förderungsring" genannt wird, ist "Förderungsring der Freiwilligen Feuerwehr in Pinneberg". Der Sitz ist in Pinneberg.

§ 2 Mitglieder

Mitglieder des Förderungsrings können werden:

1. Bürger der Stadt Pinneberg,
2. die in der Stadt Pinneberg ansässigen Firmen und Firmenniederlassungen,
3. die in der Stadt Pinneberg ansässigen Vereine und Organisationen.

Die Beitrittserklärung muss schriftlich erfolgen, ebenso der Austritt.

§ 3 Beiträge

Die Mitglieder müssen sich in der Beitrittserklärung zur Leistung eines bestimmten Betrages verpflichten. Der Mindestbeitrag beträgt 25,- € pro Jahr..

§ 4 Beirat

Der Beirat, der aus fünf Mitgliedern besteht, ist von der Gründungsversammlung gewählt worden. Der Vorsitzende des Förderungsrings ist der jeweilige Bürgermeister der Stadt Pinneberg. Er hat im Bedarfsfalle den Beirat aus Mitgliedern des Förderungsrings zu ergänzen. Der Beirat ist das Bindeglied zwischen den Mitgliedern des Förderungsrings und der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 5 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Vorsitzenden des Beirates und des jeweiligen Wehrführers.

Diese haben den Förderungsring nach außen zu vertreten. Für die Kassenführung wird vom Wehrführer ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr als Schatzmeister bestellt. Die Geschäftsführung ist ehrenamtlich.

§ 6 Zwecke

Der Förderungsring verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist:

- die Förderung des Feuerschutzes durch die Beschaffung von Mitteln zur materiellen Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg
- und
- die Förderung der Jugendarbeit durch die Beschaffung von Mitteln zur materiellen Unterstützung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Pinneberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Stand 22.05.2005